

Absender (Name, Anschrift)



**Landratsamt
Landsberg am Lech**

Landratsamt Landsberg am Lech
Sachgebiet Wasserrecht
Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech

**Anzeige einer Wegebaumaßnahme mit Verwertung von unbehandelten Dachziegeln
(2-fache Ausfertigung)**

Anlage: Lageplan mit Eintragung des Verfüllortes in **2-facher** Ausfertigung

Antragsteller (Name, Vorname)	
Straße	PLZ, Ort
Vorhaben auf Grundstück Fl. Nr.	Gemarkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich zeige hiermit an, dass ich in der Zeit von _____ bis _____ eine Verfüllung mit
unbehandelten Dachziegeln (voraussichtliche Menge _____ m³) vornehmen will.

Zweck der Verfüllung _____

Die Verfüllung betrifft das (die)

Grundstück(e) Fl. Nr(n). _____ Gemarkung:

Eigentümer: _____

(bitte ggf. alle Eigentümer angeben))

Der Einbauort liegt außerhalb von

Trinkwasser-, Wasser-, Heilquellen-, Natur- und Landschaftsschutzgebieten
Erweiterten Wasserschutzzonen
Grundwasserschwankungsbereichen

Verwendetes Material

Angabe des Herkunftsortes (Gemarkung), Flurnummer

Vornutzung (Wohngebäude, landwirtschaftliches Gebäude, etc.)

Einbaukriterien

Einbau bis zu einer Dicke von **maximal 12 cm**.

Einbaufläche _____m²

Die Überdeckung erfolgt mit Kies.

Durch Unterschrift wird bestätigt, dass es sich um sortenreine und homogene Tondachziegel handelt, welche

- nicht beschichtet und nicht künstlich eingefärbt sind,
- nicht aus dem kontrollierten, separierten Rückbau eines Gebäudes stammen,
- keinen Kontaminationsverdacht haben und keine Hinweise auf besonders belastete Bereiche vorliegen,
- keine Stör- und Fremdanteile aufweisen,
- entsprechend den bautechnischen Erfordernissen im Hinblick auf die Wegenutzbarkeit und notwendige Tragfähigkeit sowie Standfestigkeit zerkleinert werden

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweise:

Die vorgenannten unbehandelten Dachziegel können in dünnschichtiger Bauweise bis zu einer Dicke von **maximal 12 cm** im offenen, nicht-öffentlichen Wegebau (auch ohne Vorlagen von Analysen), aber unter Beachtung der im Merkblatt (s. u.) aufgelisteten sonstigen allgemeinen Anforderungen hinsichtlich der bautechnischen Belange des Gewässerschutzes, des Landschafts- und Naturschutzes sowie hinsichtlich der Erholungsnutzung verwendet werden.

Das Merkblatt für den umweltgerechten Einsatz von Bauschutt, Straßenaufbruch und Recycling-Baustoffen im nicht-öffentlichen Feld- und Waldwegebau zur Wegeinstandsetzung und zur Wegebefestigung finden Sie im Internetauftritt des Landratsamtes Landsberg am Lech unter dem Link: <https://www.landkreis-landsberg.de/natur-umwelt/wasserrecht/formulare-und-merkblaetter/> .

Die Standfestigkeit des Weges ist sicherzustellen. Zu beachten sind hierzu die anerkannten Regeln der Bautechnik und im Einzelfall spezifische bautechnische Erfordernisse die sich aus den Technischen Lieferbedingungen und den zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ergeben.

Für die Bearbeitung dieser Anzeige werden Kosten nach dem Kostengesetz in Höhe von 100 Euro, sowie Ersatz der Auslagen für das erforderliche Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim erhoben.

Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

**Landratsamt Landsberg am Lech
Naturschutz und Wasserrecht**

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Bearbeitung Ihrer Anzeige einer Wegebaumaßnahme mit Verwendung von Dachziegeln im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht nach § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 – 0
Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech; Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

zur Prüfung, ob eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 9 Abs. 2 Satz 2 WHG für das Aufbringen der Dachziegel erforderlich ist.

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs.1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Landratsamt Landsberg a. Lech- Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Landsberg a. Lech- Untere Bodenschutzbehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Wasserwirtschaftsamt Weilheim.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Die Aktenaufbewahrungsfrist nach dem Einheitsaktenplan beträgt 10 Jahre.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung Ihrer Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.